

Hameln, 28. Oktober 2025, www.bhw-pressediensnt.de

Fünf Tipps für ein wetterfestes Haus

Extreme Wetterereignisse wie Sturm, Hagel, Starkregen und Überschwemmungen richteten 2024 Schäden von fast sechs Milliarden Euro an. Die BHW Bausparkasse gibt die fünf wichtigsten Tipps für besseren Schutz.



Das Bild können Sie als
jpg-Datei downloaden unter
www.postbank.de/bhw-pressediensnt-emailing

Extremwetter kann immense Schäden am Haus verursachen

1. Dach prüfen

„Vor Beginn der Sturmperiode sollten Eigentümer ihr Dach von einem Handwerksbetrieb checken lassen“, rät Holm Breitkopf von der BHW Bausparkasse. Die Profis ersetzen beschädigte Dachpfannen, damit kein Wasser in den Dachstuhl eindringt und Schimmel in der Dämmung verursacht. Bei Sturm können sich Pfannen lösen und in die Tiefe stürzen. Als präventive Maßnahme helfen Sturmklammern.

2. Regenrinnen und Fallrohre säubern

Im Herbst sammelt sich oft viel Laub in Dachrinnen und Fallrohren. Fließt das Regenwasser nicht ab und spritzt an die Hausfassade, kann es dort Schäden anrichten. Daher: Dachrinnen checken und Laub entfernen. Regenrinnengitter halten das Herbstlaub gleich draußen.

3. Fassade, Fenster und Türen abdichten

Brüchige Isolierungen, Risse in der Fassade sowie poröse Dichtungen an Türen und Fenstern sollten repariert werden, damit keine Feuchtigkeit ins Mauerwerk eindringt. Stauwasser kann bei Kälte gefrieren und Putz absprengen. Rollläden oder fest verankerte Fensterläden bieten Schutz vor Stürmen.

Hameln, 28. Oktober 2025, www.bhw-pressedienst.de

4. Keller absichern

Starkregen birgt das Risiko, dass Kanalnetze völlig überlastet werden. Das Wasser strömt dann durch die Abwasserleitungen zurück ins Haus. Nachträglich eine Rückstausicherung oder Hebeanlage einbauen!

5. Gut versichern

„Nur etwa die Hälfte der Gebäude ist gegen Naturgefahren versichert. Hausbesitzer sollten Schutzmaßnahmen ergreifen und den Abschluss einer Elementarschadenversicherung prüfen“, rät der Experte von BHW. Die Wohngebäude- und Hausratversicherung haftet für Schäden bei Sturm und Hagel, nicht jedoch bei Starkregen oder Hochwasser.